



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. August 2020

Nr. 2020-515 R-720-18 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zum Neubau Helihangar mit Landeplatz Andermatt; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. Mai 2020 hat Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, zusammen mit einem Mitunterzeichnenden, eine Interpellation zum Neubau Helihangar mit Landeplatz Andermatt eingereicht.

Der ehemalige militärische Helikopterlandeplatz mit Hangar in Andermatt musste mit der Realisierung des Tourismusprojekts in Andermatt aufgegeben werden. Die Interpellation nimmt Bezug auf die Realisierung eines Ersatzstandorts für den aufgegebenen militärischen Helikopterlandeplatz im Urserntal. Der bestehende provisorische Ersatzstandort im Kasernenareal Altkirch wird auch durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) mitgenutzt, was für die medizinische Versorgung des Urserntals wichtig ist.

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellt Landrätin Frieda Steffen vier Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats zu den gestellten Fragen

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Ersatzmassnahme für den Neubau Helihangar mit Landeplatz ausserhalb von Andermatt zu realisieren?*

Das Tourismusprojekt der Andermatt Swiss Alps AG wurde auf dem ehemaligen Militärgelände bzw. Waffenplatz in Andermatt realisiert. Darauf befand sich unter anderem auch ein Helilandeplatz mit Hangar. Der Erwerb des Militärgeländes vom Bund war unter der Voraussetzung möglich, dass ein geeigneter Realersatz für den Helihangar gefunden werden kann. Vorerst als Übergangslösung wurde ein provisorischer Ersatzstandort für den Helilandeplatz auf dem Areal der Kaserne Altkirch realisiert.

Der Kanton ist in der Pflicht, die armasuisse bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort aktiv zu unterstützen. Die eigentliche Projektierung und die Landverhandlungen sind Aufgabe der armasuisse. Die Bewilligung für einen neuen Helilandeplatz inklusive Hangar ist dem militärischen Plan genehmigungsverfahren unterstellt. Der kantonale Richtplan legt zudem fest, dass, mit Ausnahme der Nutzung durch die Rega, ein militärischer Heliport nicht für die zivile Nutzung geöffnet werden

darf. Unter der Leitung des Kantons wurden zwischen 2009 und 2018 in mehreren Runden verschiedene Standorte für einen militärischen Helihangar in der Region geprüft und unter Miteinbezug der armasuisse, der kantonalen Ämter und der Gemeinden bewertet. Verschiedene Standorte wurden durch die armasuisse auf Vorprojektstufe inklusive Landverhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern vertieft. An regelmässigen Koordinationsgesprächen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und dem Kanton wurde gegenseitig über den aktuellen Stand der Standortsuche informiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Der Kanton wurde Anfang 2019 von der armasuisse darüber informiert, dass die Suche nach einem geeigneten, alternativen Helilandeplatz vorerst eingestellt wurde. Als Ersatzstandort wird bis auf weiteres am bestehenden Helilandeplatz im Kasernenareal festgehalten. Andere Standorte haben sich trotz grosser Anstrengungen aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten (z. B. Lawinen) oder anderer Faktoren bisher als nicht realisierbar erwiesen. Für die weitere Nutzung wurde der Helilandeplatz auf dem Kasernenareal Altkirch im Jahr 2019 leicht vergrössert und ausgebaut, um Landung und Start zu vereinfachen, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten und Platz für gleichzeitig zwei Helikopter zu bieten. Die Nutzungsintensität verbleibt im bisherigen Rahmen.

2. *Welche Lösungen schlägt der Regierungsrat vor, der Verpflichtung des Kantons Uri gegenüber der armasuisse nachzukommen?*

Es bestehen aktuell keine pendenten Verpflichtungen seitens des Kantons. Der Helikopterlandeplatz mit separaten Infrastrukturen für die Luftwaffe wie auch für die Rega auf dem Kasernenareal erfüllt zurzeit die Bedürfnisse der Nutzer. Sollten sich die Raumbedürfnisse auf dem Kasernenareal in Zukunft wesentlich verändern, ist es denkbar, dass die Suche nach einem Ersatzstandort ausserhalb des Kasernenareals wiederaufgenommen wird. Der Kanton würde in diesem Fall die armasuisse wiederum aktiv bei der Standortsuche unterstützen.

3. *In welchem Zeitrahmen ist die Realisierung des Neubaus Helihangar mit Landeplatz vorgesehen?*

Es ist zurzeit nicht absehbar, ob und wann die Realisierung eines Neubaus ausserhalb des Kasernenareals vorgesehen ist.

4. *Wie kann sichergestellt werden, dass die REGA den Helikopterlandeplatz der armasuisse, resp. den Helihangar auch in Zukunft weiter benutzen kann?*

Die Bedürfnisse der Rega können mit dem bestehenden Helilandeplatz abgedeckt werden. Es können gleichzeitig zwei Helikopter in Andermatt starten und landen. Zudem bestehen für die Rega separate Materiallagermöglichkeiten beim Helilandeplatz. Die Rega hat die Zusicherung der Luftwaffe bzw. der armasuisse, dass Helilandeinfrastrukturen in Andermatt auch zukünftig durch die Rega mitgenutzt werden können.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a period, likely representing 'D. B. C.' or a similar name.